

V0906/23

Gewährung eines Verwaltungskostenzuschusses an die Träger der Flüchtlings- und Integrationsberatung nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie des Freistaates Bayern (Referent: Herr Fischer)

Antrag:

Die Träger der Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen in Ingolstadt erhalten für jede nach der ab 01.01.2024 gültigen Beratungs- und Integrationsrichtlinie des Freistaates Bayern geförderten Stelle einen Sachkostenzuschuss von jährlich 6.500 Euro je Vollzeitstelle zu den nicht nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie („BIR III“) förderfähigen Sachkosten. Die Verwendung ist gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Ingolstadt nachzuweisen. Dies gilt vorläufig für die Förderjahre 2024 bis 2026.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	16.11.2023	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	29.11.2023	Entscheidung

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 29.11.2023

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.